

stian Wulff (CDU), Heinrich Jürgens (FDP) und Thea Dückert (Die Grünen) – sowie Repräsentanten der Kirchen – Bischof Josef Homeyer und Bischof Wilhelm Sievers – und Weltanschauungsgemeinschaften – Ulrich Vultejus für die Humanistische Union. Es handelt sich dabei um zum Teil sehr persönliche Stellungnahmen zum Zustandekommen und zum Inhalt der Präambel. Hierbei werden die Standpunkte von Befürwortern und Gegnern der Verfassungsnovellierung sehr deutlich.

Die Beiträge der Sprecher der Volksinitiative zeigen anschaulich, daß es sich bei der Initiative von Anfang an nicht um eine „von oben“ seitens der Kirchenleitungen gelenkte, sondern von der Basis getragene Bewegung katholischer, evangelischer und jüdischer Laien gehandelt hat. Was den Erfolg umso erstaunlicher macht, gleichzeitig auch ein eindrucksvolles Beispiel liefert, wie der Einsatz von Christen und Juden im öffentlichen Bereich für gemeinsame Positionen möglich und sinnvoll ist. Die durchaus repräsentativen Stellungnahmen der an den parlamentarischen und außerparlamentarischen Diskussionen beteiligten Autoren lassen erkennen, daß sich letztlich auch in Niedersachsen mit großer Mehrheit die Auffassung durchgesetzt hat, daß der Gottesbezug in der Verfassung nichts mit religiöser Bevormundung oder gar der Installierung einer Staatskirche zu tun hat; vielmehr steht das Wort „Gott“ gleichsam sinnbildlich für das „Unverfügbare“, für die dem Staat und seiner Macht vorgegebenen – weder von ihm abgeleiteten noch zu seiner Disposition stehenden – Werte.

Insgesamt gesehen stellt das von Prof. Dr. Aschoff herausgegebene Werk eine nicht nur für Historiker oder Juristen lesenswerte Lektüre dar. Daß aufgrund der Konzeption des Buches angesichts der Beiträge verschiedenster Personen teilweise Wiederholungen auftreten, dürfte unvermeidlich sein und fällt demgegenüber nicht ins Gewicht.

Stephan Seiters

Gründliche Nachricht von dem Leben und Tode des heiligen Bernwards. Nachdruck der Ausgabe Hildesheim 1767, hrsg. von Enno Bünz und Karl-Heinz Bajorath, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1993, 351 S., 5 Abb. (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft; 1)

Den meisten an der Zeit der Ottonen Interessierten dürfte die „Vita Bernwardi“ Thangmars als unstrittig bedeutendste Quelle zur Lebensgeschichte Bischof Bernwards bekannt sein – anders als die nur in wenigen Exemplaren erhaltene „Gründliche Nachricht“ aus dem 18. Jahrhundert, deren unmittelbarer Anlaß wohl die liturgische Erhöhung des Bernwardsfestes durch Bischof Friedrich Wilhelm war. Sie handelt, wie es im Untertitel heißt, „von dem Leben und Tode, von der Heiligsprechung und Erhebung und von den Wunderwerken und von der Verehrung des Heiligen Bernwards“, samt entsprechenden „andächtigen Gebetern und Lobgesängen“. Die „Gründliche Nachricht“, deren Bearbeiter zweifellos innerhalb des Klosters St. Michael zu suchen sind, ist ein Produkt der katholischen Aufklärung, was u.a. durch ihren Umgang mit den Wundern des hl. Bernward deutlich wird: so grenzt sie ganz bewußt die in der „Historia canonizationis et translationis“ enthaltenen Wunderberichte von den erst später aufgezeichneten ab; „Diejenigen Wunderwerke aber welche vor der Erhebung mit Eiden bestärkt sind, können bei uns ein gewisses Zutrauen erwecken“. Der Information des Lesers im ausgehenden 18. Jahrhundert dienen auch die in den laufenden Text eingestreuten erläuternden Fußnoten – gleichwie die „Gründliche Nachricht“ natürlich den Ansprüchen der kritischen Geschichtswissenschaft nicht gerecht wird, ja: dies auch gar nicht will. Für die Biographie Bernwards ist sie ohne eigenständigen Wert, für die eminent wichtige und interessante Kult- und Klostergeschichte der Frühen Neuzeit dagegen ein hervorragendes Zeugnis und nicht zuletzt ein wertvolles Dokument der Bernwardverehrung vor der Säkularisation.

Der sorgfältig redigierte, ansprechend aufgemachte und mit einem informativen Nachwort der Herausgeber versehene Nachdruck der „Gründlichen Nachricht“ ist sehr zu begrüßen – es wäre schön, wenn dieses Buch zahlreiche Leserinnen und Leser fände.

Thomas Scharf-Wrede

Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515. Teil 1, Köln: J. P. Bachem 1995, 612 S. u. 2 Karten (Geschichte des Erzbistums Köln; 2, 1)

Der Verf. der Geschichte des Erzbistums Köln 1191–1515 war in der beneidenswerten Lage, die hervorragenden elf Bände Regesten der Erzbischöfe von Köln, von denen er selbst sieben bearbeitet hat, für seine Darstellung benutzen zu können. Von den über 600 Seiten dieses Bandes werden die Persönlichkeiten der Bischöfe und ihre Pontifikate auf 150 Seiten behandelt. Bischof und Herzog, Seelenhirt und weltlicher Herrscher war ein Kölner Erzbischof (Caesarius von Heisterbach). Nach Caesarius hatten fast alle deutschen Bischöfe jener Zeit ein doppeltes Schwert (*spiritualia et saecularia*) und erregten deshalb große Furcht. Bei der Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt hatte zweifellos letztere die Oberhand gewonnen. Die Sorge um die Behauptung der Fürstenwürde verdrängte im Lauf der Zeit mehr und mehr die Hirtensorge für die anvertraute Kirche. Die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt, die über das Erzstift hinausging, wurde schließlich ein Zubehör der landesherrlichen Machtstellung und in rein politischen Konflikten durch Bann und Interdikt eingesetzt. Im 15. Jahrhundert wählte man dann unter Mitwirkung der kurkölnischen Landstände „den Landesherrn und nicht den Bischof“ (S. 64). Verf. zitiert in diesem Zusammenhang auch den „Bischofsspiegel“ Dionysius' des Kartäusers (ein Autor, den das neue LThK nicht einmal mehr eines Stichworts würdigt!). Dieser riet den Bischöfen, sich auf die *spiritualia* zu besinnen und warnte sie vor Habgier und Herrschsucht.

Auf mehr als 100 Seiten werden „Leitung, Verwaltung und Organisation der Diözese“ behandelt. 1246 hat die Bulle „*Romana Ecclesia*“ das Institut des Offizials sanktioniert. Der erste Kölner Offizial, Magister Andreas, ist bereits 1252 mit eigenem Siegel nachweisbar, vom Bischof nicht deligiert, sondern mandatiert. Zum „Krebsstübel der mittelalterlichen Kirchenstruktur“ (S. 401) erklärt Verf. das Auseinanderfallen von kirchlicher Pfründe und Amtsausübung. Der Klerus war dann in geistliche Pensionäre und unzureichend bezahlte geistliche Arbeiter geteilt.

Fast 200 Seiten widmet der Autor den kirchlichen Gemeinschaften: Kanonikern, Orden und deren weiblichen Zweigen, Bettelorden, monastischen Zwitterbildungen und dem „Semireligiosentum“. Bei der Lektüre dieses Teiles stellt sich gelegentlich die Frage, ob Verf. die verschiedenen Gemeinschaften nicht zu sehr vom Ideal eines observanten Benediktinerklosters her beurteilt. Die von ihm beobachtete „Verlotterung“ des Stiftsklerus (der Kanoniker) ist demnach in der Auflösung der *vita communis* begründet, die „den Kanonikern einen quasi bürgerlichen Lebensstil ermöglichte, frei von materiellen Sorgen und beruflichen Belastungen“ (S. 427). Freiheit von materiellen Sorgen und beruflichen Belastungen gewährte auch das observante Benediktinerkloster seinen Mönchen. Bei den 23 Kanonikerstiften der Erzdiözese wird trotz aller Kritik dann doch das hohe Ansehen konstatiert, dessen sich die Stifte bis zum Ausgang des Mittelalters erfreuen konnten. Dignitäre und Kanoniker der Stiftskirchen werden als geistliche Elite des Erzstifts bezeichnet. Vielleicht erfreuten sich die Stifte gerade deshalb großer Beliebtheit in den Städten, weil sie keinen absoluten Bruch mit der Herkunftsfamilie forderten und dem Kanoniker doch eine neue geistliche Heimat und Gemeinschaft boten.

Gibt es heute eine einzige Benediktinerabtei im Erzbistum Köln, so waren es im Spätmittelalter zehn. Mit dem Blick auf Groß St. Martin in Köln hat Caesarius von Heisterbach 1225 bemerkt, „daß die Disziplin den Reichtum gebiert, der Reichtum aber wenn man nicht sehr aufpaßt die Disziplin zerstört, die zerstörte Disziplin hinwiederum den Reichtum vernichtet“ (Zitat S. 460).